

anderen *Clitocybe*-Arten — Abnormitäten zur Folge hätten. Höchstens bei stoßartigem Feuchtigkeitzufluß wird die Sättigungsschwelle überschritten. Hieraus erklärt sich die Seltenheit der geschilderten *clavipes*-Formen.

Literatur:

Michael-Hennig: Handbuch für Pilzfreunde, Bd. I. — Jena 1958.

Nüesch, E.: Die Trichterlinge. Monographie der *Agariceen*-Gattung *Clitocybe*. — St. Gallen 1926.

Ricken, A.: Die Blätterpilze Deutschlands und der angrenzenden Länder. — Leipzig 1915.

Ulbrich, E.: Bildungsabweichungen bei Hutpilzen. — Berlin-Dahlem 1926.

Warum werden die wissenschaftlichen Pilznamen geändert?

Grundsätzliches zum Nomenklaturproblem

Von Stephan Rauschert*

In letzter Zeit wird von Pilzsachverständigen und Pilzfreunden, zum Teil aber auch von wissenschaftlich arbeitenden Mykologen oft darüber geklagt, daß die lateinischen Pilznamen immer wieder geändert werden, bzw. daß ihre Anwendung in den verschiedenen Pilzbüchern so uneinheitlich ist. Mißmutig schauen viele auf die Internationalen Nomenklaturregeln — in der irrtümlichen Meinung, diese hätten die Namenvermehrung und -verwirrung erst verursacht. Daher scheint es erforderlich, breitere Mykologenkreise mit dem Wesen und der Wirkung der geltenden Regeln bekannt zu machen und sie über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit aufzuklären. Denn selbstverständlich kann die von allen gewünschte und auch von den Regeln angestrebte Stabilisierung der Pilznamen so lange nicht erreicht werden, wie eine Anzahl Mykologen die konsequente Anwendung der regelgemäßen Namen ablehnt, um bei irgendwelchen ihnen liebgewordenen Namen bleiben zu können. Der Verfasser ist daher gern einer Anregung unseres 2. Schriftleiters, Herrn Dr. E. H. Benédix, nachgekommen, in der Zeitschrift für Pilzkunde eine kurze Darstellung des Nomenklaturproblems zu geben und die Frage zu behandeln, wie die bestehenden Regeln dieses Problem zu lösen versuchen und wie weit ihnen (oder irgendwelchen anderen Benennungssystemen) dies überhaupt gelingen kann.

Grundsätzlich ist eine eindeutige, einheitliche und stabile Benennung in einer beliebigen Formenmannigfaltigkeit (seien es nun Pilze, Tiere, chemische Verbindungen usw.) nur dann denkbar, wenn gewisse allgemeine Forderungen erfüllt sind. Diese sind so unmittelbar einleuchtend, daß ihre Erwähnung überflüssig erscheinen könnte. Sie müssen hier aber doch genannt werden, da die meisten Bestimmungen der botanischen Nomenklaturregeln sich mit logischer Konsequenz aus ihnen ableiten lassen und ihre Zweckmäßigkeit oft erst im Hinblick auf diese Grundforderungen verständlich wird. Diese allgemeinen Forderungen sind:

1. Jede zu benennende Einheit (in unserem Falle: jede Sippe, d. h. jede Pilzgattung, Pilzart usw.) soll nur einen einzigen Namen haben.
2. Jeder Name darf nur zur Bezeichnung einer einzigen Einheit angewendet werden.
3. Jeder Name muß in seiner Bedeutung klar sein, d. h. es muß eindeutig feststehen, auf welche Einheit er sich bezieht.
4. Ein Name, der einer Einheit einmal gegeben ist, darf nicht willkürlich verändert oder durch einen anderen ersetzt werden.

* Vortrag auf der Pilzkundlichen Tagung in Schleusingen, 23. und 24. April 1960. — Vgl. hierzu Seite 24!

Der nicht mit dem Nomenklaturproblem Vertraute wird nun vielleicht einwenden, diese Grundforderungen (besonders die vierte) würden von den heutigen Regeln nicht erfüllt. Daher seien die Regeln auch gar nicht in der Lage, eine einheitliche und stabile Benennung zu schaffen. Manchmal wird sogar die Auffassung vertreten, die Regeln seien überhaupt erst die Ursache dafür, daß heute viele Arten nicht nur einen, sondern mehrere lateinische Namen haben. Diese letzte Ansicht beruht aber ganz offenbar auf einer Verkenntnis der Tatsachen. Deshalb muß hier ganz klar hervorgehoben werden: Die Namenvermehrung beruht in erster Linie nicht auf der Anwendung der Nomenklaturregeln; sie ist grundsätzlich nicht einmal durch irgendwelche Regeln für die Zukunft vermeidbar. Die Nomenklaturforschung findet vielmehr bei weitaus den meisten Sippen schon mehrere nebeneinander bestehende Namen als Gegebenheit vor. Die Wirksamkeit der Regeln besteht weder darin, die Namen zu „ändern“, noch darin, ihre Zahl zu vermehren, wie besonders die Praktiker oft meinen, denen nur wenige Pilzbücher zur Verfügung stehen und die aus diesem Grunde bisher jeweils nur einen einzigen Namen kannten. Die Regeln sollen lediglich ein Verfahren angeben, wie aus der bereits vorhandenen Vielzahl von Namen der allein beizubehaltende auszuwählen ist.

Die Ursachen dafür, daß viele Arten (bzw. Gattungen) mehrere wissenschaftliche Namen tragen, sind hauptsächlich folgende:

1. Ein Autor hat die bereits existierende Beschreibung und Benennung des ihm vorliegenden Pilzes nicht gekannt und ihn daher erneut beschrieben und benannt.
2. Ein Autor hat die Zugehörigkeit seines Pilzes zu einer schon vorhandenen, ihm bekannten Beschreibung nicht anerkannt und ihn daher als neue Art beschrieben.
3. Ein Autor hat einen bereits vorhandenen Namen willkürlich (d. h., ohne daß dies von einer der heute geltenden Regeln gefordert wird) durch einen anderen ersetzt, weil ihm dieser sprachlich einwandfreier oder zu den Merkmalen der betreffenden Sippe besser passend erschien.
4. Ein Name wird infolge einer Fehldeutung (wie sie auch bei den größten Pilzforschern vorkommt) später für eine andere Pilzart gebraucht, als der Originalautor ursprünglich gemeint hatte. Die Zahl der Namen, die für die irrtümlich so benannte Sippe in Gebrauch sind, wird dadurch vergrößert.
5. Mit den neuen Erkenntnissen über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Pilzarten ist ein ständiger Um- und Ausbau des natürlichen Systems verbunden. Jede solche systematische Änderung muß aber bei Berücksichtigung der obengenannten vier Grundforderungen auch eine Umbenennung nach sich ziehen. Wird z. B. eine Art in eine andere Gattung übergeführt, so muß ihr Gattungsname geändert werden. Wird eine Gattung (bzw. Art) in mehrere kleinere aufgeteilt, so kann der bisherige Name höchstens für eine der Teilsippen beibehalten werden. Werden mehrere Gattungen (bzw. Arten) miteinander vereinigt, so kann nur die eine Sippe ihren Namen behalten; die anderen müssen den Namen der neuen Gesamtsippe mit annehmen.

Bei Betrachtung dieser fünf Ursachen der Namenvermehrung ist ohne weiteres einzusehen, daß solche Neubenennungen bereits benannter Pilze weder durch die geltenden noch durch irgendwelche andere mögliche Regeln verhindert werden konnten und auch in Zukunft nicht verhindert werden können. Beschreibungen von Pilzen werden, wenn sie in wenig bekannten und nur schwer zugänglichen Zeitschriften veröffentlicht sind, leicht übersehen. Die daraus resultierenden überflüssigen Neubenennungen können sich bereits eingebürgert haben, ehe die Identität mit der älteren Diagnose festgestellt wird; und Fehlbestimmungen lassen sich verständlicherweise nicht durch Regeln verbieten. Lediglich den zukünftigen willkürlichen Umbenennungen kann in gewissem Maße entgegen gearbeitet werden (vgl. Seite 15, nomina abortiva!).

Zweck der Regeln ist also, aus mehreren bereits vorhandenen Namen einen als den allein beizubehaltenden auszuwählen. Bei dieser Namenwahl müssen Meinungsverschiedenheiten, die eine endgültige Stabilisierung unmöglich machen würden, vermieden

werden. Daher müssen die Regeln vor allem eindeutig sein; d. h. jeder, der unabhängig von einem anderen die Synonymik (d. h. die Gesamtheit der gleichbedeutenden Namen) einer Sippe überprüft, muß denselben Namen als den gültigen herausfinden.

Grundsätzlich sind für die Auswahl des beizubehaltenden Namens einer mehrfach benannten Sippe außer dem heute gültigen Prioritätsprinzip auch noch andere Prinzipien denkbar. Wir wollen die vier wichtigsten von ihnen daraufhin prüfen, wie weit sie die geforderte Eindeutigkeit gewährleisten können:

1. Der älteste Name ist beizubehalten (Prioritätsprinzip). Diese Forderung ist als Regel international anerkannt worden. Das geschah aber nicht, um dadurch die Verdienste des Erstautors zu würdigen oder um irgendwelche Urheberrechte zu wahren. Der Anlaß für die Aufnahme des Prioritätsprinzips in die Regeln war vielmehr der unverkennbare Vorzug, daß fast stets ohne Schwierigkeiten und eindeutig festgestellt werden kann, welcher von zwei Namen der ältere ist, und daß infolgedessen Meinungsverschiedenheiten über die Frage, welcher Name beizubehalten sei, nicht auftreten können*. Demgegenüber ist allerdings ein Nachteil der Prioritätsregel, daß von Zeit zu Zeit immer wieder vereinzelt alte, bisher übersehene Werke „ausgegraben“ und als Namenquellen ausgewertet werden, wodurch natürlich die endgültige Stabilisierung der Namen hinausgezögert wird. Die dadurch bedingten Namenänderungen machen jedoch — besonders in der Mykologie — nur einen verschwindend geringen Prozentsatz aus; und ihre Zahl muß ja ebenso wie die Zahl der noch unentdeckten Pilzwerke weiterhin ständig abnehmen.
2. Der gebräuchlichste Name ist beizubehalten. Diese Forderung wird besonders von Pilzfreunden und Pilzberatern immer wieder erhoben. So vernünftig sie zunächst auch erscheint — in der Praxis erweist sie sich deshalb als undurchführbar, weil der Begriff der „Gebräuchlichkeit“ ganz subjektiv ist und weitgehend davon abhängt, welche Bücher der einzelne zur Bestimmung heranzuziehen pflegt. Die Tatsache, daß überhaupt nicht objektiv entschieden werden kann, was ein „gebräuchlicher“ Name ist, wird besonders deutlich, wenn man einmal zwei Pilzbücher miteinander vergleicht, die beide angeben, in bewusster Abweichung von den Regeln jeweils den gebräuchlichsten Namen angewendet zu haben, und wenn man dann feststellen muß, daß auch diese beiden Bücher sehr oft in der Namenwahl voneinander abweichen. Daß viele Pilze bereits einen allgemein gebräuchlichen oder sogar einheitlichen Namen hätten, scheint nur dem Amateurmykologen so, der meist ausschließlich die deutschsprachige Pilzliteratur und oft sogar von dieser nur einen kleinen Bruchteil benutzt. Als die internationale Zusammenarbeit der Mykologen noch nicht so weit entwickelt war wie heute, sind jedoch vielfach in den einzelnen Ländern unabhängig voneinander verschiedene Namen für eine und dieselbe Pilzart „gebräuchlich“ geworden. Es gibt Fälle, wo die gesamte europäische Pilzliteratur für eine bestimmte Art einheitlich einen und denselben Namen gebraucht hat, derselbe Pilz aber im amerikanischen Schrifttum — und zwar ebenfalls ganz einheitlich — einen anderen Namen führte. Auf Einheitlichkeit im Weltmaßstab kann aber bei der Benennung heute nicht mehr verzichtet werden. Es gibt also in dem eben geschilderten Falle nur eine Lösung: entweder die Europäer oder die Amerikaner müssen auf den in ihrem Lande gebräuchlichen, scheinbar sogar einheitlichen Namen verzichten und einen ihnen bisher unbekannten annehmen. Den dabei Benachteiligten scheint es dann natürlich so, als sei ein ungebräuchlicher Name von Prioritätsfanatikern ausgegraben worden; tatsächlich handelt es sich aber durchaus um einen gebräuchlichen Namen, nur eben nicht um den von ihnen selbst gebrauchten. Zugunsten der für die Allgemeinheit nötigen Einheitlichkeit muß heute jeder einzelne bereit sein, einige der ihm lieb gewordenen Namen aufzugeben; denn irgendwelche Vorrechte und Sonderwünsche einzelner Mykologen

* Eine Ausnahme bilden nur die relativ seltenen Fälle, wo die beiden ältesten Namen aus dem gleichen Jahre stammen und die Veröffentlichungsmonate bzw. -tage bibliographisch nicht mehr zu ermitteln sind.

oder einzelner Länder können unmöglich anerkannt werden. Freilich kann es auch manchmal vorkommen, daß — bei Anwendung der Prioritätsregel — ein Name aufgenommen werden muß, der bis dahin tatsächlich nie und nirgends in allgemeinerem Gebrauch war. Diese zweifellos unangenehmen Fälle sind aber viel seltener, als der Nichtwissenschaftler annimmt; und sie müssen in Kauf genommen werden, da zwischen solchen ungebräuchlichen Namen und den gebräuchlicheren keine eindeutige Grenze gezogen werden kann.

3. Der passendste Name ist beizubehalten. Vom didaktischen Standpunkt wäre es freilich zu begrüßen, wenn der Name jeweils ein wesentliches Erkennungsmerkmal des betreffenden Pilzes zum Ausdruck brächte. Eine stabile Benennung ist jedoch auf diese Weise nie zu erreichen, weil immer wieder noch besser passende Namen gefunden werden können, wenn neue unterscheidende Merkmale der betreffenden Sippe bekannt werden und wenn man nur genügend nachdenkt.
4. Ein beliebiger Name wird von einem internationalen Komitee, das sich aus Spezialisten der verschiedenen Pilzgruppen zusammensetzt, ausgewählt und seine alleinige Anwendung durch Aufnahme in eine international anerkannte „Liste der gültigen Namen“ festgelegt. Dieser Vorschlag hat zweifellos viel für sich. Er geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß es gar nicht darauf ankommt, welchen Namen man anwendet, sondern daß nur ein einziger einheitlich gebraucht wird. In der Praxis ist dieser Vorschlag jedoch (wenigstens bei den Artnamen und den noch niedrigeren Einheiten) leider nicht durchführbar, da der Stabilisierungserfolg eines solchen Verzeichnisses viel geringer und der Arbeitsaufwand bei seiner Aufstellung viel größer ist, als man zunächst meint. Die Tatsache, daß ja auch hierbei manche auf ihnen geläufige Namen verzichten müßten, könnte man noch verschmerzen in der Hoffnung, daß diese Umbenennungen endgültig die letzten seien. Diese Hoffnung erweist sich jedoch in den meisten Fällen als trügerisch. Denn die vielen durch den nie aufhörenden Um- und Ausbau des Systems bedingten Namenänderungen (und das sind von den zahlreichen Umbenennungen z. B. bei Moser 1953/55 weitaus die meisten) können grundsätzlich durch kein Benennungssystem, also auch nicht durch die geforderte Liste, verhindert werden und dürfen es auch gar nicht; man kann z. B. unmöglich eine Pilzart in einer Gattung lassen, in die sie gar nicht gehört, nur um den Gattungsnamen nicht ändern zu müssen. Abgesehen davon, daß also nur ein relativ kleiner Teil von Arten durch die Liste einen stabilen Namen bekommen könnte, wird der Aufwand bei ihrer Anfertigung (für die nur Systematiker ersten Ranges in Frage kommen) unermesslich, weil jede systematische Umstellung und die dadurch notwendige Umbenennung auch eine Neubearbeitung der Liste erforderlich macht. Ja, es müßten überhaupt von vornherein für jede Sippe mehrere korrekte Namen in die Liste aufgenommen werden. Diese letzte Tatsache wird dem Praktiker zunächst unverständlich erscheinen, da er oft in dem irrtümlichen Glauben lebt, daß die Art, Gattung usw. genau definierbare Begriffe seien. Tatsächlich gibt es aber keinerlei reale Grenzen zwischen Gattung, Art, Unterart usw. Die Fälle sind überaus häufig, daß zwei Sippen wohl so verschieden sind, daß einige Autoren sie als zwei getrennte „gute“ Arten auffassen, aber noch nicht verschieden genug, daß alle Autoren sich einheitlich dieser Auffassung anschließen. Es gibt hier kein objektives Kriterium, um zu entscheiden, welche Autorengruppe recht hat. Die Nomenklaturforschung kann und darf aber — trotz aller ihrer Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Namen — den Systematikern keinerlei Vorschriften machen, in welche Gattung eine bestimmte Art zu stellen ist, bzw. ob zwei Sippen als zwei verschiedene Arten oder nur als Varietäten einer und derselben Art aufzufassen sind. Daher können die Regeln in solchen Fällen der Sippe auch keinen einheitlichen Namen sichern; sie können einen einheitlichen Namen nur für jede der verschiedenen systematischen Bewertungen festlegen, die die Sippe erfährt. Es müssen also für jede Sippe (sofern sie nicht systematisch ganz einheitlich bewertet wird) mehrere Namen gleichzeitig

regelmäßig gültig sein. Hier findet das Streben der Regeln nach Einheitlichkeit in der Namengebung grundsätzliche Grenzen. Die geforderte Liste würde durch die Notwendigkeit, für jede Sippe mehrere Namen aufzunehmen, bei der ungeheuren Zahl der Arten (von den Unterarten und Varietäten ganz zu schweigen) so umfangreich, daß in Anbetracht des nur geringen Stabilisierungserfolgs an eine praktische Durchführung leider nicht gedacht werden kann. — Bei den Gattungsnamen liegt übrigens das Verhältnis von Aufwand und Erfolg viel günstiger, und hier ist auch tatsächlich eine „Liste der zu schützenden Gattungsnamen“ (*nomina conservanda generica*) zustandegekommen (siehe Seite 15!).

Die Berechtigung der Aufnahme des Prioritätsprinzips in die Regeln ergibt sich daraus, daß alle anderen vorgeschlagenen Prinzipien entweder nicht eindeutig angeben können, welcher Name beizubehalten ist (was zu immer neuem Streit führen muß und dadurch die Erreichung stabiler Namen unmöglich macht), oder daß sie sich in der Praxis als undurchführbar erweisen.

Daß gerade in letzter Zeit (z. B. bei Moser 1953) die Zahl der „Umbenennungen“ so stark angestiegen ist, hat zwei Hauptursachen:

1. Das Pilzsystem ist heute in besonders starkem Maße im Umbau begriffen. Die Ergebnisse der modernen Pilzsystematik sind in Deutschland (abgesehen von der den breiteren Mykologenkreisen nicht zugänglichen Spezialliteratur) lange Zeit weitgehend unberücksichtigt geblieben. Als nun Moser mit seinen „Blätter- und Bauchpilzen“ endlich auch bei uns die Fortschritte der Pilzsystematik (z. B. hinsichtlich der Gattungsumgrenzung) breiteren Kreisen zugänglich machte, hatten sich die mit der systematischen Neuordnung notwendig gewordenen Umbenennungen, die in der ausländischen Pilzliteratur zum Teil schon seit längerer Zeit durchgeführt waren, in großer Zahl angesammelt.
2. Die Regeln selbst sind noch relativ jung. Wir leben heute noch in der Übergangsperiode, in der die Synonymik der einzelnen Arten und Gattungen erst auf die den Regeln entsprechenden Namen geprüft werden muß. Diese Arbeit ist zu umfangreich und zu schwierig, als daß sie in wenigen Jahrzehnten abgeschlossen werden könnte. Je rascher sie aber durchgeführt wird, je eher die zunächst in der Spezialliteratur verstreuten gültigen Namen breiten Mykologenkreisen bekanntgemacht und — was hier besonders betont werden muß — widerspruchlos überall (auch in den volkstümlichen Pilzbüchern) angewendet werden, um so eher ist mit einer Namenstabilisierung zu rechnen und um so eher werden die heute teilweise noch fremden Namen zu „gebräuchlichen“ Namen werden. Wenn eine Einheitlichkeit jemals zustandekommen soll, so ist dafür Grundbedingung, daß kein Autor mehr das Recht für sich in Anspruch nimmt, Regeln, die ihm nicht gefallen, abzulehnen, sondern daß jeder bereit ist, eine Anzahl der ihm geläufigen Namen aufzugeben.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen über das Nomenklaturproblem und über den Versuch, dieses durch Aufstellung sinnvoller Regeln zu lösen, sollen einige der wichtigsten internationalen Einzelbestimmungen angeführt und ihr Wirken an Hand von Beispielen erläutert werden:

1. Jede Sippe mit bestimmter Umgrenzung, Stellung und Rangstufe hat nur einen einzigen korrekten Namen, nämlich den ältesten, der den Regeln entspricht.
Es muß daher heißen: *Boletus Grevillei* Klotzsch 1832 statt *B. elegans* Fr. 1838; *Boletus aeruginascens* Secr. 1833 statt *B. viscidus* Fr. 1835.
2. Als Ausgangspunkt für eine gültige Veröffentlichung wurden folgende Werke und Daten festgelegt: Für Bauchpilze, Rost- und Brandpilze Persoons „Synopsis methodica fungorum“ (31. 12. 1801), für alle übrigen Pilze Fries' „Systema mycologicum“ (1. 1. 1821). Ältere Namen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie nach 1801 (bzw. 1820) wieder benutzt wurden, bevor ein anderer regelmäßiger Name gebildet war.

Falls dabei der vor-Friesische Name irrtümlich oder bewußt auf einen anderen Pilz übertragen wurde, ist für seine heutige Anwendung nur die Bedeutung maßgebend, die ihm bei der ersten gültigen Veröffentlichung nach dem nomenklatorischen Startjahr beigelegt wurde. Fand kein solcher Bedeutungswechsel statt, so ist es üblich (aber nicht erforderlich), auch den vor-Friesischen Autor mitzuzitieren, und zwar vor dem späteren Autor und mit dem verbindenden Wörtchen „ex“.

Lycoperdon gemmatum Batsch 1783 wurde erst von Fries 1829 wieder aufgenommen; gültig ist daher das ältere *L. perlatum* Persoon 1801. Ebenso gilt *Geastrum* Persoon 1801 statt *Geaster* Mich. 1729 ex Fr. 1829. — Da alle übrigen 1821 erschienenen Werke jünger sind als das von Fries, muß es heißen: *Suillus* S. F. Gray 1821 statt *Ixocomus* Quél. 1888; *Leccinum* S. F. Gray 1821 statt *Krombholzia* Karst. 1881 bzw. *Trachypus* Bat. 1908; *Asterophora* S. F. Gray 1821 statt *Nyctalis* Fr. 1825. — Der Artname *necator* kann und muß für den Tannenreizker verwendet werden, obwohl Fries 1821 diesen (sachlich verfehlten) Namen von Bulliard übernahm, der ihn im Sinne von *Lactarius torminosus* gebraucht hatte. Ebenso können die Namen *Agaricus* und *Boletus* im üblichen Sinne weiter gebraucht werden, obwohl die Römer darunter ganz andere Pilzarten (*Fomes officinalis* bzw. *Amanita caesarea*) verstanden haben.

3. Ein Name, der ohne Beschreibung (nomen nudum) oder nur als Synonym eines anderen veröffentlicht wurde, ist nicht gültig veröffentlicht.

Agaricus citrinus Schaeff. 1762 und *A. mappa* Willd. 1787 sind bei Fries 1821 beide nur als Synonyme von *A. phalloides* angeführt. Die gültige Veröffentlichung erfolgte durch S. F. Gray 1821 (*Amanita citrina*), erst später auch für *A. mappa*; der erste Name ist also anzuwenden.

4. Ein Name, dessen Originalbeschreibung nicht ausreicht, um ihn mit genügender Sicherheit auf eine bestimmte Sippe zu deuten (nomen dubium), wird verworfen.

5. Ein Name darf grundsätzlich nur für die Sippe angewendet werden, die der Originalautor so bezeichnet hatte (ausgenommen sind Namen aus der Zeit vor Fries bzw. Persoon sowie andere nicht gültig veröffentlichte Namen). Eine spätere Fehldeutung darf, sobald sie erkannt ist, auf keinen Fall beibehalten werden, selbst dann nicht, wenn der Name sich in einem bestimmten falschen Sinne inzwischen ganz eingebürgert hat. War jedoch der falsche Gebrauch so weit verbreitet, daß die Wiedieranwendung des Namens im ursprünglichen Sinne nicht mehr möglich ist, ohne daß dadurch völlige Verwirrung entsteht, so muß dieser mehrdeutig gewordene Name ganz fallengelassen werden.

„*Lactarius glyciosmus* Fr.“ ist bei Gramberg und Michael (Auflage 1902) = *L. helvus*. — Weitere Verbreitung erlangten die Fehldeutungen Rickens; so ist zum Beispiel „*Lactarius aurantiacus* Fr.“ sensu Ricken = *L. mitissimus* Fr.; „*L. mitissimus* Fr.“ ss. Ri. = *L. thejogalus* Fr.; „*L. thejogalus* Fr.“ ss. Ri. = *L. decipiens* Quél.; „*L. cyathula* Fr.“ ss. Ri. = *L. obscuratus* (Lasch) Fr.; „*L. glyciosmus* Fr.“ ss. Ri. und ss. Neuhoﬀ 1938 = *L. mammosus* Fr. (Dunkler Duftmilchling); „*L. mammosus* Fr.“ ss. Ri. = „*L. cyathula* Fr.“ ss. Neuhoﬀ 1937 = *L. glyciosmus* Fr. (Blasser Duftmilchling). Das Rückgängigmachen solcher durch Fehldeutung entstandenen Namenverschiebungen wird vom Laien u.U. übersehen, da keine neuen Namen auftauchen; tatsächlich schadet es aber einer eindeutigen Verständigung viel mehr als z. B. das Ausgraben unbekannter, doch eindeutiger Namen auf Grund der Priorität. — *Gyrocephalus* Pers. 1824 bezog sich ursprünglich auf eine *Ascomycetengattung* (Synonym: *Gyromitra* Fr. 1849). Die erst später durch Brefeld verschuldete Anwendung auf den Gallerttrichter ist inkorrekt und darf nicht beibehalten werden; der Gallerttrichter muß *Phlogiotis* Quél. 1886 heißen. — Seit van Waveren 1926 aus dem heterogenen Originalmaterial von *Geastrum rufescens* Pers. 1801 ein zu *G. fimbriatum* Fr. 1829 gehörendes Exemplar als Typus ausgewählt hat, wird der Gewimperte Erdstern von einigen Autoren auf Grund der Priorität als *G. rufescens* bezeichnet. Da jedoch der Name *rufescens* über 100 Jahre ganz einheitlich für eine andere Art, den Rötenden Erdstern, angewandt worden ist, empfiehlt es sich nicht, ihn jetzt wieder im ursprünglichen Sinne zu gebrauchen.

6. Von mehreren Homonymen (d. h. von gleichlautenden Namen, die für verschiedene Sippen aufgestellt wurden) wird nur das älteste zugelassen. Ein jüngeres Homonym darf selbst dann nicht beibehalten werden, wenn das ältere nicht angewendet wird, weil es in die Synonymie verwiesen ist oder als regelwidrige Umbenennung verworfen wird.

Der älteste Name für den Falschen Birkenpilz, *Boletus pseudoscaber* Kbh. 1935, entfällt, da es schon einen *B. pseudo-scaber* Secr. 1833 (Porphyrrohrling) gibt. Auch wenn der Name von 1833 (z. B. durch Überführung in die Gattung *Porphyrellus*, wie bei Moser) in die Synonymie verschwindet, bleibt Kallenbachs Name unanwendbar. Wenn die Regeln das jüngere Homonym für diesen Fall wieder zuließen, so würde die noch schwankende Auffassung der einzelnen Autoren über die Gattungszugehörigkeit des Porphyrrohrlings ein ständig wechselndes Verwerfen und Wiederaufnehmen des Namens *B. pseudoscaber* Kbh. für den Falschen Birkenpilz bedingen. D. h., eine Veränderung in der systematischen Bewertung (und damit in der Benennung) eines Pilzes zöge auch noch bei einem, in manchen Fällen sogar bei mehreren anderen Pilzen Umbenennungen nach sich. Das wird durch die grundsätzliche Verwerfung aller jüngeren Homonyme verhindert. — Der Homonymregel fielen u. a. folgende Gattungsnamen zum Opfer: *Volvaria* Qué. 1872 heißt jetzt *Volvariella* Speg. 1899, da es eine Flechtengattung *Volvaria* DC. 1805 gibt; *Guepinia* Fr. 1825 (bei Bast. 1812 Name einer *Cruciferengattung*) muß jetzt *Phlogiotis* Qué. 1886 heißen.

7. Wird eine Gattung (bzw. Art) in zwei oder mehrere aufgeteilt, so muß der bisherige Name für eine davon beibehalten werden (und zwar für diejenige, die den nomenklatorischen Typus enthält).

Der Gattungsname *Agaricus*, der bei Fries 1821 noch sämtliche Blätterpilze vereinigt, wurde nach der Aufteilung der Gattung durch Staudé 1857, Kummer 1871 und Quélet 1872 erstmals von Karsten 1879 für eine der Teilgattungen wiederaufgenommen, und zwar im Sinne der Teilgattung *Psalliota*. — *Boletus* Fr. 1821 wird heute (seit Gilbert 1931) im Sinne der Teilgattung *Tubiporus* Karst. 1881 gebraucht. — Der Echte Reizker wurde von Heim und Leclair 1950 in drei Arten zerlegt (*deliciosus*, *semisanguifluus*, *subsalmoneus*); für die Westeuropäer, bei denen fast nur die zweite Art vorkommt, bedeutet dies praktisch eine „Umbenennung“ des Echten Reizkers.

8. Wird die Rangstufe einer Sippe geändert, so gilt für sie nunmehr der älteste Name, den sie auf der neuen Rangstufe erhalten hat, nicht der älteste überhaupt.

Die „Tribus“ *Galorrheus* Fr. 1821 der Gattung *Agaricus* wurde zuerst von S. F. Gray (Ende 1821) als Gattung gewertet und muß als solche *Lactarius* S. F. Gray heißen, nicht *Galorrheus* (Fr.) Fr. 1825. — *Hydnum*, Sektion *Tremellodon* Pers. 1825 heißt als Gattung *Pseudohydnum* Karst. 1868, nicht *Tremellodon* (Pers.) Fr. 1874. — *Gastrum coronatum* var. *Woodwardi* Pers. 1801 heißt — als eigene Art betrachtet — *G. striatum* DC. 1805, nicht *G. Woodwardi* (Pers.).

9. Wird eine Art in eine andere Gattung übergeführt, so bleibt der Artname erhalten, außer wenn bei dieser Neukombination ein jüngeres Homonym oder ein Tautonym (Gattungs- und Artname gleichlautend) entsteht.

Boletus Grevillei Klotzsch heißt, wenn man die Schmierröhrlinge als eigene Gattung betrachtet, *Suillus Grevillei* (Klotzsch) Sing. — Der Hasenstäubling, *Lycoperdon Bovista* Pers. 1801, durfte dagegen — von Th. Fries 1921 in die Gattung *Calvatia* versetzt — nicht den Namen *Calvatia Bovista* erhalten, weil dieser Name bereits von Macbride 1896 für eine andere Art (Riesenbovist) gültig veröffentlicht war. — *Cyatbus Crucibulum* Pers. 1881 heißt — als Gattung *Crucibulum* abgetrennt — *Crucibulum laeve* (DC. 1805) Kambly, da der Name *Crucibulum Crucibulum* als Tautonym verworfen wird.

10. Ein Name darf nicht lediglich aus dem Grunde verworfen werden, weil er unbekannt, grammatikalisch unkorrekt oder nichtssagend ist oder weil er zu einem Merkmal der betreffenden Sippe im Widerspruch steht.

Der Name *Gastrosporium* („Bauchsporer“) könnte — der Wortbedeutung nach — für jeden *Gasteromyceten* gebraucht werden. Auch *Lactarius acris* sagt bei der großen Zahl scharfer Milchlinge nichts über wesentliche Merkmale aus. Bei *Onygena Piligena* widersprechen sich Gattungsname („Hufbewohner“) und Artname („Haarbewohner“). *Lactarius necator* ist kein „Mörder“, sondern nur ein ungenießbarer bzw. s c h w a c h giftiger Pilz, der nach Vorbehandlung sogar gegessen wird. *Myriostoma* hat keineswegs „unzählige Öffnungen“, sondern maximal 40 bis 50. Alle diese Namen dürfen aber nicht verworfen werden; denn eine eindeutige Grenze zwischen sinnvollen, nichtsagenden und „falschen“ Namen ist nicht zu ziehen. Außerdem soll ein Name nichts als ein Verständigungsmittel sein; d. h., er muß einheitlich angewendet werden, aber es ist nebensächlich, wie er lautet.

11. Ist ein Name willkürlich (d. h. ohne daß die heute geltenden Regeln dies verlangten) durch einen neuen ersetzt worden, so ist dieser neue Name („totgeborener Name“, nomen abortivum) in jedem Falle ungültig — selbst dann, wenn der ältere Name aus irgendwelchen Gründen (z. B. infolge veränderter Artumgrenzung) heute nicht mehr anwendbar ist.

Boletus flavus With. ex Fr. 1835 ist ein regelwidriger, totgeborener Name, da Fries in der Originaldiagnose auf die Identität seines Pilzes mit *B. Grevillei* Klotzsch 1832 hinweist. Daß Fries den noch älteren Namen *B. flavus* With. 1796 vorzog, ist durchaus verständlich, da Fries nicht wissen konnte, daß später einmal alle vor 1821 veröffentlichten Namen für ungültig erklärt werden. Heute, nach Einführung des nomenklatorischen Startjahres 1821, muß aber *B. flavus* als eine Umbenennung von *B. Grevillei* betrachtet und verworfen werden. Auch wer heute (wie z. B. Singer) *B. flavus* als eine von *B. Grevillei* verschiedene Art ansieht, darf den Namen *flavus*, da er bei seiner Aufstellung regelwidrig war, nicht anwenden, sondern muß den nächstjüngeren Namen gebrauchen oder, falls ein solcher nicht existiert, einen neuen Namen bilden.

12. Gattungsnamen (nicht Artnamen) können durch Aufnahme in eine international anerkannte Liste der „nomina conservanda generica“ gegen ältere, wenig bekannte Synonyme oder Homonyme geschützt werden. Bei Gattungsnamen ist dies praktisch viel eher möglich als bei Artnamen, da hier der Arbeitsaufwand viel geringer (kleinere Anzahl von Gattungen) und der Stabilisierungserfolg viel größer ist (der Schutz eines Gattungsnamens verhindert die Namenänderung vieler Arten!).

Marasmius Fr. 1835 ist gültig trotz des älteren Synonyms *Micromphale* S. F. Gray 1821. — *Tricholoma* (Fr.) Staude 1857 gilt trotz des älteren Homonyms *Tricholoma* Benth. in DC. 1846 (*Scrophulariaceengattung*). — *Langermannia* Rostk. 1839 wird zugunsten von *Calvatia* Fr. 1849 verworfen; werden aber die Gattungen *Langermannia* und *Calvatia* als verschiedene Gattungen bewertet (wie in der „Flora ČSR“, 1958), so kann und muß für den Riesenbovist der Gattungsname *Langermannia* gebraucht werden, da dieser nur gegenüber dem bekannten Namen *Calvatia*, nicht aber gegenüber der noch weniger bekannten *Lasiosphaera* Reichh. 1870 zu verwerfen ist. — *Gyromitra* Fr. 1849 (*Helvellaceae*) wird trotz des ältesten Synonyms *Gyrocephalus* Pers. 1824 gebraucht, da der letztgenannte Name zu viel in falscher Bedeutung (Gallertrichter) verwendet wurde und seine richtige Anwendung jetzt nur Verwirrung stiften würde.

Zum Schluß soll noch eine Frage beantwortet werden, die immer wieder gestellt wird: Werden in absehbarer Zeit die Umbenennungen einmal aufhören, wenn wir heute die regelgemäßen Namen widerspruchlos anwenden? Leider muß dies verneint werden. Nur die rein nomenklatorisch bedingten Namenänderungen werden allmählich aufhören. Änderungen aus systematischen Gründen jedoch sind durch keine Regelung zu vermeiden; sie wird und muß es geben, solange es eine systematische Forschung gibt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Pilzkunde](#)

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: [26_1960](#)

Autor(en)/Author(s): Rauschert Stephan

Artikel/Article: [Warum werden die wissenschaftlichen Pilznamen geändert?
Grundsätzliches zum Nomenklaturproblem 8-15](#)